

„RICHTIG vorsorgen“

Treffen Sie frühzeitig und unabhängig vom Alter Ihre persönliche Vorsorge, mit einer Vorsorgevollmacht sowie einer Betreuungs- und Patientenverfügung. So werden Ihre Wünsche berücksichtigt und Ihre Interessen gewahrt.



Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin!

Immer donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in Stade, Harsefelder Str. 22, in den Räumen des Betreuungsvereins.

Immer dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in Buxtehude, Bebelstraße 38, in den Räumen der Sozialstation.

Nach telefonischer Voranmeldung unter
Telefon 04141 6000-900.



Nina Josten-Falten
Fachliche Leitung



Claus Lange
Vereinsbetreuer

„RICHTIG vorsorgen“

**DER PARITÄTISCHE
STADE**
Betreuungsverein

Paritätischer Landesverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Stade · Betreuungsverein
Harsefelder Straße 22
21680 Stade

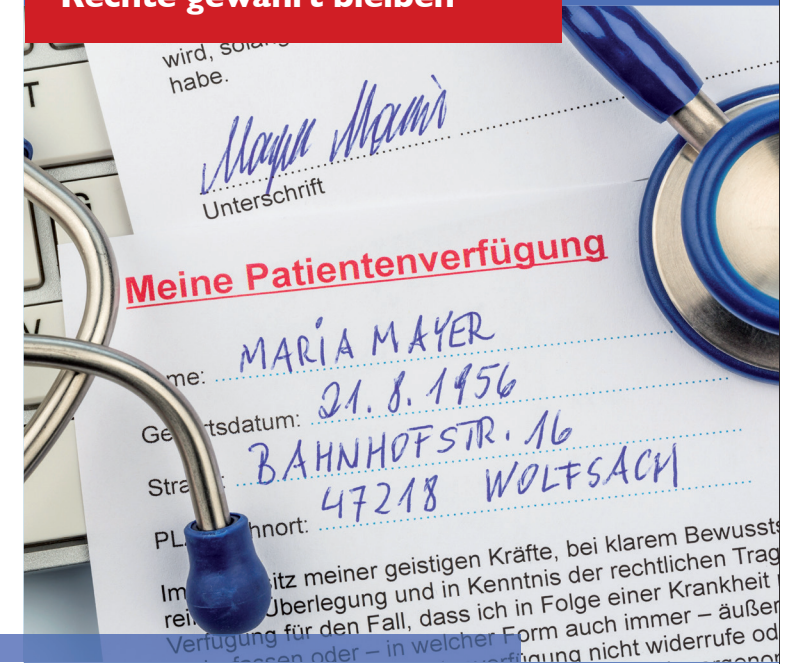
Telefon 04141 6000-900
Telefax 04141 6000-9098

betreuungsverein.stade@paritaetischer.de
www.betreuungsverein-stade.de

Fotos: shutterstick.de | Design by icon.medialdesign.de

„RICHTIG vorsorgen“

Damit Ihre Interessen und Rechte gewahrt bleiben



**DER PARITÄTISCHE
STADE**
Betreuungsverein



Was ist eigentlich, wenn

- ich einen Unfall habe und so krank oder behindert bin, dass ich mich nicht mehr um meine persönlichen Angelegenheiten kümmern kann?
- ich nicht mehr mit meinem Arzt reden oder in eine Operation einwilligen kann?
- für mich Behördengänge zu erledigen und finanzielle Dinge zu regeln sind?

Jeder von uns kann in eine Situation kommen, in der er auf fremde Hilfe angewiesen ist. Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder das Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter können dazu führen, dass Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Dann ist es gut, wenn Sie Vorkehrungen getroffen haben.

„**RICHTIG**
vorsorgen“

Vorsorgevollmacht – eine Vertrauensfrage

Mit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens beauftragen, im Krankheitsfall für Sie tätig zu werden. Neben vermögensrechtlichen Angelegenheiten können Sie Entscheidungen zu Ihrer Person übertragen, beispielsweise die Gesundheitspflege. Aufgrund der weitreichenden Befugnisse sollten Sie sich ausführlich informieren und beraten lassen.

Betreuungsverfügung – Kontrolle ist gefragt

Hierbei handelt es sich um eine Willenserklärung zur Erfassung von Wünschen und Vorstellungen für den Fall, dass später einmal eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden soll. Die Betreuungsverfügung richtet sich an das Amtsgericht, das den Betreuer bestellt und beaufsichtigt.



Patientenverfügung – das Recht auf Selbstbestimmung

In einer Patientenverfügung kann vorab festgelegt werden, in welchem Umfang und in welcher Art medizinische und pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, wenn die betroffene Person aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr einwilligungsfähig ist.



Jeder hat die Möglichkeit, Vorsorge zu treffen

In gesunden Tagen oder in Phasen relativer Gesundheit bietet sich die Chance – für sich und mit anderen –, gut überlegt vorzusorgen.

Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung erhalten Sie kostenlos im Paritätischen Betreuungsverein Stade. Wir informieren Sie und helfen Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung als Betreuungsverein.

Selbstbestimmt vorsorgen heißt auch Verantwortung übernehmen.